



**Bitte zutreffende Einrichtung ankreuzen.**

**Einrichtung:**

Wichtelburg		Sankt Stefanus		<u>Abenteuerland</u>	
-------------	--	----------------	--	----------------------	--

**Ummeldung der Betreuung eines Kindes in der Kindertagesstätte**

<b>Kind</b>		
Name, Vorname des Kindes, Geburtsdatum		
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postzeitzahl, Ort)		
Email	<u>Ummelde Datum zum</u>	Geschlecht O weiblich    O männlich
Staatsangehörigkeit/Religion	Sprache 1	Sprache 2

**Bitte Betreuungsform wählen und ANKREUZEN!**

**Betreuungszeiten:**

<b>Kernmodul</b>		Gebühr		Gebühr	
		<b>U3</b>		<b>Ü3</b>	
Montags bis Freitags	08:00 bis 13:00 Uhr	152,25 €			
Montags bis Freitags	07:00 bis 13:00 Uhr			142,80 €	

**Hinweis:** Das Kernmodul kann nur zusammenhängend mit den Einzelmodulen kombiniert werden.  
Das Kernmodul im Ü3-Bereich wird ab dem 01.08.2018 gebührenfrei gestellt.

<b>Einzelmodule</b> (Das eingeführte Modulsystem ermöglicht den Eltern die Betreuungszeiten ihrer Kinder flexibel zu gestalten und den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen)					
		Gebühr		Gebühr	
		<b>U3</b>		<b>Ü3</b>	
Frühmodul	07:00 bis 08:00 Uhr	31,50 €			
Mittagsmodul	13:00 bis 14:00 Uhr	31,50 €		23,80 €	
Nachmittagsmodul	14:00 bis 15:30 Uhr	47,25 €		35,70 €	
Spätmodul	15:30 bis 16:30 Uhr	31,50 €		23,80 €	

**Hinweis:** Für die Unter-Zweijährigen können das Nachmittagsmodul und das Spätmodul nur bei beruflicher Notwendigkeit und ausschließlich in der Kita Wichtelburg in Ober-Wöllstadt gebucht werden.

Die Einzelmodule können nur zusammenhängend mit dem Kernmodul und in direkter Verbindung zueinander kombiniert werden.

**Bei Inanspruchnahme des Mittagsmoduls** ist ein Nachweis für beide Elternteile erforderlich, dass die Betreuungszeit aus beruflichen Gründen benötigt wird. Dieser ist der Anmeldung beizufügen.

Veränderungen hinsichtlich der regelmäßigen Berufstätigkeit oder Ausbildung sind unaufgefordert und kurzfristig mitzuteilen.

**Essensgeld** wird für die Teilnahme des Kindes am Essen in der Kindertagesstätte, mit den Gebühren erhoben. Bei Betreuungszeiten die über 13:00 Uhr hinausgehen, ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung verpflichtend.

**Bastel- und Getränkegeld** wird für jedes Kind in der Kindertagesstätte mit den Gebühren erhoben.

Verbleibt ein Kind durch Gründe, die die Erziehungsberechtigten zu vertreten haben, über die gebuchte Betreuungszeit in der Kindertagesstätte, oder wird es zu früh gebracht, so entsteht eine zusätzliche Betreuungsgebühr.

Diese beträgt je angefangene halbe Stunde **20,00 €**.

Sofern mehrere Kinder im **U3-Bereich** betreut werden, beträgt die Benutzungsgebühr für das zweite **U3-Kind** einer Familie die Hälfte.

Für das dritte und jedes weitere **U3-Kind** einer Familie ist die Benutzung entsprechend der Betreuungszeit gebührenfrei.

### **Erläuterungen:**

Das Kindergartenjahr und damit der Betreuungsvertrag beginnt am 1. August bzw. ab individuellem Aufnahmemonat und endet am 31. Juli des Folgejahres. Die Ferienzeit des Kindergartens orientiert sich an den hessischen Schulferien.

Abmeldungen sind schriftlich bis spätestens zum 15. eines Monats für den Folgemonat (Eingangsdatum bei der Gemeinde) der Gemeindeverwaltung, Paul-Hallmann-Str.3, 61206 Wöllstadt, mitzuteilen. Gehen sie erst nach dem 15. dort ein, wird die Abmeldung erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam.

Innerhalb der letzten drei Monate vor den Sommerferien und vor der Einschulung eines Kindes kann eine Abmeldung nur aus zwingenden triftigen Gründen (z. B. Wegzug aus der Gemeinde) erfolgen.

Wechsel in der Betreuungszeit sind nur einmal im Kindergartenjahr möglich, wenn die Einrichtung entsprechende Kapazitäten zur Verfügung hat. (Verfahren ansonsten analog der Abmeldemodalitäten)

Bei Fristversäumnis ist die Gebühr bzw. die zutreffende Gebühr für einen weiteren Monat zu zahlen.

Alle Beiträge sind 12 Mal jährlich, somit auch während der Ferien, per Abbuchungsauftrag zu zahlen. Die Gemeinde führt die Einzüge zu Beginn eines jeden Monats durch. Für alle Ein- und Austritte gilt der volle Monat als Abrechnungsgrundlage. Im Fall der Erhebung einer Rücklastgebühr durch die Bank ist diese vom Beitragszahler zu tragen und wird von uns mit der folgenden Lastschrift eingezogen.

Das Hessische Statistische Landesamt in Wiesbaden verlangt jährlich eine Statistik von allen Einrichtungen in Deutschland. Hierzu benötigen wir von Ihnen die vorstehenden Angaben. Alle Angaben werden vertraulich behandelt und sind nur für unsere Unterlagen bestimmt!

Ich (Wir) versichern, dass die obigen Angaben Wahrheitsgemäß erfolgt sind. Mit der Anmeldung erkenne(n) ich(wir) die Kindertagesstätten-Satzung der Gemeinde Wöllstadt an.

---

Datum, Ort

---

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigte/n